

Finanzierung von Hilfsmitteln

Welcher Kostenträger ist für die Finanzierung von Hilfsmitteln zuständig? Welche Hilfsmittel werden überhaupt gefördert? Wie sieht die Bewilligungspraxis aus? Die Antworten auf diese Fragen sind davon abhängig, ob ein Hilfsmittel privat oder am Arbeitsplatz genutzt wird.

■ Hilfsmittel für den Beruf¹

Für die Finanzierung einer Arbeitsplatzausstattung kommen mehrere Kostenträger in Frage. Lesen Sie selbst...

■ Hilfsmittel für Schule, Ausbildung und Studium²

Schulpflichtige Kinder erhalten Hilfsmittel von der Krankenkasse. Für Ausbildung oder Studium ist der Sozialhilfeträger zuständig.

■ Hilfsmittel für den privaten Gebrauch³

Erster Ansprechpartner ist die Krankenkasse, aber auch der Sozialhilfeträger oder die Gesetzliche Unfallversicherung kann zuständig sein.

■ Rechtsprechung⁴

So individuell die Sehbehinderung ist, so vielfältig sind auch die Rechtsentscheide für die Leistungsübernahme. Verschiedene Datenbanken mit Gerichtsurteilen helfen bei der ersten Orientierung.

■ **Was tun, wenn man nicht weiß, welcher Kostenträger zuständig ist?**

Damit behinderte Menschen nicht wie ein Pingpongball zwischen den Kostenträgern hin und her geschickt werden, wurde der § 14 SGB IX eingeführt. Dort ist unter anderem geregelt, dass ein Kostenträger innerhalb von 2 Wochen entscheiden muss, ob er zuständig ist oder nicht, Betrachtet er sich als nicht zuständig, muss er den Antrag an den Kostenträger weiterleiten, den er für zuständig hält. Der muss dann auf jeden Fall handeln.

Um den oder auch die zuständigen Kostenträger zu finden, kann man sich auch an die nach SGB IX vorgesehenen Servicestellen wenden. Ein Verzeichnis der Servicestellen findet man im Internet unter [www.sgb-ix-umsetzen](http://www.sgb-ix-umsetzen.de)⁵. Dort ist auch der Gesetzestext des SGB IX veröffentlicht.

■ Rechtsberatungsstelle "Rechte behinderter Menschen"

Die Rechtsberatungsgesellschaft "Rechte behinderter Menschen" gGmbH ist ein gemeinsames Projekt von [DBSV](#)⁶ und [DVBS](#)⁷. Ausschließlich blinde und sehbehinderte Juristen führen die Beratung zu behindertenrechtlichen Fragen durch, die für Vereinsmitglieder von DBSV und DVBS kostenlos ist.

■ Kontakt "Rechte behinderter Menschen"

Dr. Michael Richter, Christiane Möller

Telefon: 0 64 21/948 88 32 (montags und mittwochs 13 bis 17 Uhr, freitags 9 bis 14 Uhr, Stand: 06.10.2009)

E-Mail: recht@dvbs-online.de⁸

■ Links

1. <http://incobs.info/infothek/finanzierung/arbeitsplatzausstattung.php>
2. <http://incobs.info/infothek/finanzierung/ausbildung.php>
3. <http://incobs.info/infothek/finanzierung/privatnutzung.php>
4. <http://incobs.info/infothek/finanzierung/rechtsprechung.php>
5. <http://www.sgb-ix-umsetzen.de/>
6. <http://www.dbsv.org/>
7. <http://www.dvbs-online.de/>
8. <mailto:recht@dvbs-online.de>